

Pressemitteilung 281/2022 vom 25. November 2022

194 Tausend Niedriglohnjobs im April 2022 in Thüringen

Im April 2022 arbeiteten weniger als ein Viertel der abhängig Beschäftigten (23 Prozent) im Niedriglohnsektor. Damit wurden rund 194 Tausend Jobs unterhalb der Niedriglohnschwelle von 12,50 Euro brutto je Stunde entlohnt. Wie das Thüringer Landesamt für Statistik weiter mitteilt, waren dies 44 Tausend Jobs weniger als im April 2018. Der Anteil der niedrigentlohnten Jobs an allen Beschäftigungsverhältnissen sank damit weiter.

Der in mehreren Etappen gestiegene Mindestlohn beeinflusste die Verdienstentwicklung in Thüringen ebenso wie in den anderen ostdeutschen Bundesländern stärker als in Westdeutschland. Deswegen konnte hier ein stärkerer Rückgang an Niedriglohnempfängerinnen und -empfängern gegenüber 2018 und 2021 beobachtet werden.

Nach wie vor sind die Beschäftigten in den meisten Dienstleistungsbranchen vom Niedriglohn wesentlich stärker betroffen als die Beschäftigten im produzierenden Gewerbe.

Methodische Hinweise:

Zum Niedriglohnbereich zählen alle Beschäftigungsverhältnisse, die mit weniger als zwei Drittel des mittleren Verdienstes (also 11,05 Euro brutto je Stunde im April 2018/ 12,27 Euro brutto je Stunde im April 2021/ 12,50 Euro brutto je Stunde im April 2022) entlohnt werden. Auszubildende und Beschäftigte, die zu 100 Prozent in Kurzarbeit waren, sind in dieser Analyse nicht enthalten.

Die Festlegung der Niedriglohngrenze, unterhalb derer alle Verdienste als Niedriglohn gelten, folgt einem Ansatz, den unter anderem die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) anwenden. Entsprechend dieser Definition wird von Niedriglohn gesprochen, wenn der Bruttostundenverdienst kleiner als zwei Drittel des Medianverdienstes ist.

Weitere Auskünfte erteilt:

Sybille Aßmann

Telefon: 03 61 57 331-92 20

E-Mail: Sybille.Assmann@statistik.thueringen.de

Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik
Grundsatzfragen und Presse

Kontakt:

Telefon 03 61 57 331-91 10 / 91 13
Telefax 03 61 57 331-96 98

presse@statistik.thueringen.de
www.statistik.thueringen.de
www.twitter.com/statistik_tls

Postanschrift:

Thüringer Landesamt für Statistik
Postfach 90 01 63
99104 Erfurt

Niedriglohn in Thüringen

Wirtschaftszweig	April 2022			April 2018			Veränderung April 2022 zu April 2018		
	Abhängige Beschäftigungsverhältnisse	Abhängige Beschäftigungsverhältnisse mit Niedriglohn	Anteil abhängiger Beschäftigungsverhältnisse mit Niedriglohn	Abhängige Beschäftigungsverhältnisse	Abhängige Beschäftigungsverhältnisse mit Niedriglohn	Anteil abhängiger Beschäftigungsverhältnisse mit Niedriglohn	Abhängige Beschäftigungsverhältnisse	Abhängige Beschäftigungsverhältnisse mit Niedriglohn	Anteil abhängiger Beschäftigungsverhältnisse mit Niedriglohn
	1 000		Prozent	1 000		Prozent	1 000		Prozent
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich insgesamt	857	194	23	867	238	28	-10	-44	-5

Methodische Hinweise:

Einbezogene Beschäftigungsverhältnisse: Alle abhängigen Beschäftigungsverhältnisse der Abschnitte A bis S der WZ 2008 mit Verdienstzahlung im April 2022 ohne Auszubildende.

Niedriglohn: Gesamtbruttoverdienst je bezahlte Stunde ist kleiner als die Niedriglohnschwelle von 12,50 Euro. Die Niedriglohnschwelle liegt bei zwei Dritteln des Medianverdienstes aller einbezogenen abhängigen Beschäftigungsverhältnisse von 18,75 Euro.

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik und Statistisches Bundesamt

Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik
 Grundsatzfragen und Presse

Kontakt:

Telefon 03 61 57 331-91 10 / 91 13
 Telefax 03 61 57 331-96 98

presse@statistik.thueringen.de
 www.statistik.thueringen.de
 www.twitter.com/statistik_tls

Postanschrift:

Thüringer Landesamt für Statistik
 Postfach 90 01 63
 99104 Erfurt